

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller\*in: Kreismitgliederversammlung KV Marburg-Biedenkopf  
Beschlussdatum: 07.01.2025

## Redaktionelle Änderung

Man kann nur "Strafen" verbüßen, keine "Straftaten"

### **Änderungsantrag zu WP-01-K3**

**Von Zeile 613 bis 615:**

freiwillige Rückkehr hat für uns Vorrang. Ausreisepflichtige, die schwere Straftaten begangen haben, müssen nach Verbüßung ihrer ~~Straftaten~~Strafen prioritär zurückgeführt werden.